

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 13. December.

### I n l a n d.

Berlin den 10. December. Sr. Majestät der König haben den Mitgliedern der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Schütze und dem ehemaligen Ober-Bürgermeister Deetz, so wie auch dem Superintendenten Martus zu Golzow, Ephorus der Diöcese Neustadt-Brandenburg, die Schleife zum Roffen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Schullehrern Sackse in Ködlig, Herrmann in Sandersdorf und Ehrenkönig in Gutenberg, im Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Musketier Szlotowski des 5ten Infanterie-Regiments, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Ribeaupierre, ist nach Ludwigslust abgereist.

### A u s l a n d.

#### R u s s l a n d.

St. Petersburg den 27. Nov. Einem Senats-Ukass vom 9. November zufolge, sollen vor erreichtem 21sten Lebensjahre, da erst mit diesem die Volljährigkeit der Personen männlichen Geschlechts eintritt, weder Bauern zu Stadtbürgern aufgenommen werden, noch Stadtbürger ihren Wohnort verändern dürfen, außer wenn es mit ihren Aeltern oder mit der Familie geschieht, zu der sie gehören,

Im Laufe dieses Jahres wurden zu Libau 4 von Herrn Möwe gebaute Schiffe vom Stapel gelassen; diesem Schiffs-Baumeister verdankt man nun bereits 24 Fahrzeuge.

Das letzte von Lübeck nach St. Petersburg abgegangene Dampfboot soll das Material zur Bereitung künstlicher Gesund-Brunnen, welches zu Dresden unter der Aufsicht des Dr. Strube mit großen Kosten angefertigt worden, mitbringen; ein Chemiker, Dr. Fritsche aus Berlin, begleitet dasselbe. In der nächsten Woche soll hier die Brunnen-Anstalt, für die das Material bestimmt ist, eröffnet werden.

#### F r a n k r e i c h.

Paris den 4. December. Das Journal de Paris enthält heute über die Spanischen Angelegenheiten Folgendes: „Verastegui, Deputirter von Alava und eines der vornehmsten Häupter der Insurrection, ist in Bayonne angekommen. Man schreibt aus Barcelona unterm 28., daß der General Baldes am 19. Madrid verlassen hatte, um sich nach dem Ebro zu begeben und dort ein Kommando zu übernehmen. Der Brigadier Jena, Anführer eines Insurgenten-Haufens, ist in Arragonien gefangen genommen worden. Das Königreich Valencia wird noch immer von Guerillas beunruhigt. Es sind Verstärkungen von Barcelona nach Tolosa abgegangen, um die Garnison dieses Platzes, die zur Verfolgung der Insurgenten ausgerückt ist, zu ersetzen. Die neuesten Nummern der Madrider Hofzeitung, die der am 24. aus Madrid abgegangene Courier mitgebracht hat, enthalten die von mehreren Ordensgeistlichen, und namentlich von dem General der Minimien an die Königin eingesandten Beitritts-Adressen, so wie die umständlichen Berichte der Generale Sarsfield und Armilder von Toledo über die von ihnen errungenen

**Vortheile.** Der nördliche Theil des Königreichs Valencia und der südliche von Katalonien werden fortwährend von Insurgenten-Häufen durchstreift, denen man noch nicht hat beikommen können; doch ist es nicht wahr (wie ein Pariser Blatt solches berichtet hat), daß in Valencia selbst eine aufrührerische Bewegung stattgefunden habe. Die Regierung fährt fort, die bedeutendsten Männer der gemäßigten liberalen Partei zu den öffentlichen Aemtern zu berufen.

Der *Moniteur* giebt nach einem Privat-Schreiben aus Madrid folgende Nachrichten von dort: „Madrid war am 24. vollkommen ruhig und es war kein Grund zu dem Glauben vorhanden, daß die Ordnung irgend gestört werden würde. Vor der Entlassung des Kriegsministers Cruz hatte man der Königin vorgeschlagen, den im Monat August verhafteten royalistischen Freiwilligen eine Amnestie zu bewilligen. Das betreffende Dekret war sogar schon unterzeichnet; auf die Vorstellung des Polizei-Intendanten aber, daß er für die Ruhe der Hauptstadt nicht einstehen könne, sobald dieses Dekret zur Ausführung komme, wurde dasselbe zurückgenommen, und die Gerichts-Behörde erhielt den Befehl, die Untersuchung gegen die royalistischen Freiwilligen, so wie gegen die Deserteurs der Garde fortzusetzen. Am 24. cirkulirten in der Hauptstadt dumpfe Gerüchte über einen Aufstand in Valencia. Es scheint nicht, daß es gelungen ist, sich der Insurrection in dieser Provinz zu bemächtigen; doch maas man derselben auch keinen ernsten Charakter bei.“

Der *Indicateur de Bordeaux* giebt nachstehendes Schreiben aus Bayonne vom 29.: „Die von den Truppen der Königin lebhaft verfolgte Insurgenten kommen unausgesetzt an unserer Gränze an; zwanzig Häupter des Aufstandes, die wohl beritten und mit bedeutenden Geldsummen versehen waren, melbeten sich noch gestern in Alahoa, wo sie sofort entwaffnet und hierher geführt wurden; unter ihnen befanden sich 3 Obersten, mehrere ehemalige Gardes-du-Corps und einige Geistlichen, auch der bekannte Verastegui. Viele Andere begeben sich nach Navarra, um in Estella zu den Trümmern zu stoßen, die der Oberst Craso dort sammelt. In Bilbao wie in Bitoria, hat der General Sarzfield den Einwohnern Ruhe und Mäßigung anempfohlen, und sie aufgefordert, unbesorgt um die Zukunft, ihren Geschäften nachzugehen. Es bestätigt sich, daß der Kanonikus Etcheverria an der Spitze seines Haufens gefangen genommen und in Villareago erschossen worden ist. Von San Sebastian sind gestern 7 Fahrzeuge mit 120 Mann Besatzung nach Mundaca und Bermeo abgegangen, wo die Insurgenten eine zahlreiche Menge von Waffen und Kriegsmunition aufgehäuft hatten. Der Marquis von Baldespina befand sich vorgestern noch in der Gegend von Bergara, wo er die zerstreuten Insurgenten zu sammeln suchte, um sie nach Navarra zu führen. Ein anderer Karlisten-

Chef, der bekannte Carragol, irrt in den Gebirgen von Eybar umher.“

Der Graf von Appony ist gestern von seiner Reise hierher zurückgekehrt.

Ueber die Stellung der Opposition in der nächsten Session äußert sich heute ein einflußreiches Oppositions-Blatt folgendermaßen: „Es haben sich Gerüchte von einer mehr oder weniger bestimmten Spaltung in der Opposition verbreitet, und die Deputirten, wie sie in Paris eintreffen, sprechen sich dafür oder dagegen aus. Die Einen glauben, daß diese Spaltung nachtheilige Folgen haben werde, die Andern halten sie für nothwendig. Uns scheint es, daß, wenn eine Thatsache so fest steht, wie die, daß über wichtige Fragen eine Meinungs-Verschiedenheit zwischen den einzelnen Theilen der Opposition herrscht, kein Uebelstand daraus erwachsen kann, wenn die Wahrheit selbst auf der Rednerbühne zum Vorschein kommt. Man giebt sich dadurch wenigstens das Verdienst und die Kraft der Freimüthigkeit.“

Die Papier-Fabrik des Herrn Montgolfier in St. Marcel bei Annanay im Departement der Ardèche ist in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. mit dem gesammten Inventarium und den Habseeligkeiten von 2 bis 300 Arbeitern in wenigen Stunden bis auf den Grund niedergebrannt. Man berechnet den Verlust auf 6 bis 700,000 Fr. Sowohl das Gebäude als die Maschinen und Papiers-Bestände waren versichert.

### G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 30. Novbr. Die Times sagen: „Man scheint in Lissabon nicht ohne Grund zu befürchten, daß die zu einem Einfall in das Spanische Gebiet organisirten Karlisten-Corps der Partei Dom Miguels neue Stärke verleihen möchten; überhaupt hat dieselbe jetzt so festen Fuß in Portugal, daß, wenn nicht fremder Beistand ins Mittel tritt, noch lange Zeit vergehen muß, ehe sie gänzlich wird vertrieben werden können. In den am besten unterrichteten politischen Zirkeln zu Lissabon wollte man wissen, daß England, Frankreich und Spanien übereingekommen wären, gemeinschaftlich zu interveniren, um dem Kampfe ein Ende zu machen, und daß von Madrid aus ein außerordentlicher Gesandter abgeschickt werden würde, um mit Lord William Russell über diese Angelegenheit zu unterhandeln.“

Im Süd-Amerikanischen Caffeehause fand gestern eine Versammlung statt, die zum Zweck hatte, durch die Bildung von Vereinen im ganzen Königreiche die Abschaffung der jetzigen Korn-Gesetze zu bewirken. Der Vorsitz, Herr Hawes, Parlaments-Mitglied für Lambeth, bemerkte, daß es gut seyn würde, wenn diese Vereine nicht zu viel Mitglieder zählten, indem zu zahlreiche Versammlungen sich gewöhnlich als unzweckmäßig erwiesen; lies-

Der möchte man recht viele kleine Vereine gegen die Korn-Gesetze, nach dem Muster des zu London bestehenden, zu organisiren suchen; eines der besten Mittel, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, würde seyn, wenn man recht viele kleine Abhandlungen und Broschüren über diesen Gegenstand unter dem Volke verbreitete.

### Vermischte Nachrichten.

Die neueste Nummer des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Posen vom 10. d. M. enthält die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. November d. J., nebst deren Anlage, die Abänderungen im Zolltarif betreffend, welche vom 1. Jan. 1834 an zur Anwendung kommen sollen. — Eine Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 13. Nov. d. J. betrifft die Ausreichung neuer Zinskoupons zu den Neumärkschen Interimsscheinen, welche vom 2. Jan. 1834 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der 3 letzten Tage eines jeden Monats, bei der Controlle der Staatspapiere in Berlin, Taubensstraße No. 30., statt haben wird. — Eine Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung und des Ober-Appellationsgerichts betrifft die bei Sr. Majestät oder den hohen Ministerien anzubringenden Gesuche, nach dem Publikandum vom 14. Septbr. 1810. Nach §. 1. desselben soll jeder seine Gesuche und Anträge bei der betreffenden Behörde anbringen. Gegen die Verfügungen der Regierung ist die Reklamation an die betreffenden Ministerien und gegen die Bescheide des Ober-Appellationsgerichts der Rekurs an das Justiz-Ministerium zulässig. Nur demjenigen, der von dem Ministerium zurückgewiesen ist, steht der Weg zum Throne offen. In rechtskräftig abgeurteilten Rechtsstreitigkeiten dürfen die Parteien weder Se. Majestät noch die Ministerien mit Beschwerden bebelligen. §. 2. bestimmt, daß die Eingaben an Se. Majestät oder die Ministerien deutlich gefaßt und geschrieben werden, auch mit der Resolution, wenn über eine solche Beschwerde geführt wird, im Originale begleitet seyn müssen. Bei der Unterschrift muß bemerkt werden, ob der Supplikant selbst, oder wer sonst, die Vorstellung angefertigt hat. §. 3. bestimmt, daß die Gesuche mit der ordentlichen Post übersandt werden müssen. Nach §. 4. darf Jeder, der eine Vorstellung deutlich schreiben und abfassen kann, für sich selbst oder die Seinigen sich an Se. Majestät oder die Ministerien wenden; auch dürfen solche Eingaben bei den Provinzialbehörden zu Protokoll gegeben werden. §. 5. setzt fest, daß Jeder, der die Bestimmungen der beiden ersten §§. nicht befolgt, zu gewärtigen hat, daß seine Eingaben unbrachtet zurückgegeben werden. §. 6. verfügt, daß Jeder, der unförmliche Gesuche wiederholt, oder, wenn er einmal beschieden ist, sein Gesuch ohne besonderen Grund wiederholt, mit Gefängniß- oder einer an-

gemessenen Geldstrafe belegt werden soll. Nach §. 7. sollen Diejenigen, welche Se. Majestät mit persönlichem Suppliciren belästigen, durch die Polizeibehörden in ihre Heimath zurückgebracht werden. Nach §. 8. sollen Diejenigen, welche Vorstellungen nicht deutlich fassen oder schreiben können, und dennoch nicht unterlassen, solche für Andere zu fertigen, nach den Bestimmungen des §. 6. bestraft werden. Nach §. 9. behalten die im Allg. Landrecht und in der Allg. Gerichtsordnung wider böshafte und muthwillige Querulanten u. s. w. enthaltenen Bestimmungen für die Fälle, wo förmliche Untersuchung und Erkenntniß statt findet, Kraft und Anwendung. — Eine darauf folgende Verordnung der Königl. Regierung lautet folgendermaßen: Es sind neuerdings mehrere Fälle vorgekommen, daß sich unter den eingestellten Ersatzmannschaften Individuen befunden haben, welche weder Religionsunterricht erhalten hatten, noch eingesegnet waren. Wir finden uns hierdurch und in Folge höherer Anweisung veranlaßt, den Herren Pfarrern der katholischen und evangelischen Gemeinden unsere Verfügung vom 27. Sept. 1828 (Amtsblatt für 1828 Anhang zu No. 45. Seite 6.) in Erinnerung zu bringen und sie zu deren pünktlicher Beachtung aufzufordern. — Eine Bekanntmachung der K. Regierung I. verfügt, daß in Folge einer Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. Aug. c. den beim Festungsbau ausgelernten Maurergesellen die allgemeine bürgerliche Eigenschaft der zünftigen Gesellen und unzünftigen Gehülfen beigelagt werden soll, falls sie sich durch ein Zeugniß des hiesigen Festungsbau-Direktors ausweisen können. — Die Personalchronik enthält die beständige Ernennung der H. H. Behm, Raumann und Hartsch, beziehungsweise zum Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtrath, so wie des Hrn. Kammerer Fejiorowski zum unbesoldeten Stadtrath in Posen.

### Stadt-Theater.

Freitag den 13. December: Außerordentliche Vorstellung. Auf ihrer Durchreise nach St. Petersburg werden die Zöglinge des Herrn Tescher, Balletmeisters der Königsstädter Bühne zu Berlin, L. Kretschy und W. Dornewas als Tänzer und Gymnastiker in folgenden Piecen aufzutreten die Ehre haben: Türsisches Pas de deux, getanzt von L. Kretschy und W. Dornewas. Hierauf: Arlequinade und Pas de deux comique. Arlequin — W. Dornewas, Pierot — L. Kretschy. Zum Beschluß: Gymnastisch-komische Scene in der Maske des Focko, oder des Brasilianischen Affen, ausgeführt von dem 14jährigen W. Dornewas. — Vorher: Der Wildfang, Lustspiel in 3 Akten von A. v. Koberue.

### Bekanntmachung.

Der Ober-Appellations-Gerichts-Assessor Hermann Lehmann, und dessen Ehegattin, Auguste geborne Jungfer, verwittwet gewesene Scholz,

haben in dem gerichtlichen Contracte vom 21sten Oktober d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während der Ehe unter sich ausgeschlossen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 2. December 1833.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

**Subhastations-Patent.**

Die sub Nr. 7. zu Rogalinek im Schrimmer Kreise gelegene Ackerwirthschaft nebst Zubehör, welche zu dem Nachlasse des Johann Franz Gromadzinski und dessen Wittve Susanna Gromadzinska, zuletzt verhehlicht gewesenen Großmann gehört, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe desselben beträgt 887 Rthlr.

Die Bietungstermine stehen

am 5. November cur.,

am 5. Dezember cur.,

und der letzte

am 7. Januar 1834.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Assessor Köppler im Partheizimmer des Landgerichts an.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu gewährleisten, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten, erfolgen wird.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Realansprüche an das Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Bietungstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 16. August 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Eisern emaillirtes Koch- und Küchen-Geschirr,**

in allen Größen, als Bratpfannen, Kaffe-rollen, Schüsseln, Töpfe, Teller, Tiegel, Schmortöpfe, Schinkenkeffel, Waschbecken, Spucknapfe etc. etc.,

so auch alle Sorten Falzplatten, Röhren und Thüren zu Engl. Küchen, ferner verschiedene Gattungen Tischmesser und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, sind in unterzeichneter Eisenhandlung vorräthig und werden zu billigen Preisen verkauft.

M. J. Ephraim,  
Posen, am alten Markt Nro. 79.,  
der Hauptwache gegenüber.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter zum bevorstehenden Markt mit allen Arten seiner Messerschmidt-Arbeiten eigener Fabrik.

L. Schäffer, Messerschmidt in Croßen a/D.

Ein leichter, in 4 ächt englischen Federn hängender, neuer halbbedeckter Wagen, steht auf St. Martin No. 3. billig zu verkaufen. Das Nähere hierüber daselbst 2 Treppen hoch beim Regiments-Schneider Förster.

**Börse von Berlin.**

Den 10. December 1833.	Zins-Fuß.	Preuls. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine . . . . .	4	97 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . .	5	103 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . .	5	103 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . .	4	94 $\frac{1}{4}$	94 $\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung . . .	—	52 $\frac{1}{2}$	52
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . .	4	95 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheme dito . . . . .	4	95 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . . . .	4	97 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$
Königsberger dito . . . . .	4	—	—
Elbinger dito . . . . .	4 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	36 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe . . . .	4	97 $\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . .	4	100 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . . . . .	4	100	—
Pommersche dito . . . . .	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito . . . .	4	—	105 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito . . . . .	4	106	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	65	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	65 $\frac{1}{2}$	—
Holl. vollw. Ducaten . . . . .	—	17 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito . . . . .	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or . . . . .	—	13 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto . . . . .	—	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$

**Getreide-Marktpreise von Posen, den 11. December 1833.**

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Ruß.	Pjz.	sh.	Ruß.	Pjz.	sh.
Weizen . . . . .	1	10	—	1	12	6
Roggen . . . . .	—	25	—	—	28	6
Gerste . . . . .	—	15	—	—	17	—
Hafer . . . . .	—	15	—	—	16	—
Buchweizen . . . . .	—	12	—	—	15	—
Erbsen . . . . .	1	2	6	1	7	6
Kartoffeln . . . . .	—	6	—	—	8	—
Heu 1 Ctr. 110 lb. Preß.	—	15	—	—	18	—
Stroh 1 Schock, à 1200 lb. Preuß. . . . .	4	—	—	4	5	—
Butter 1 Faß oder 8 lb. Preuß. . . . .	1	10	—	1	15	—